

Gemeinde Jegenstorf

**Geringfügige Änderung der Grundordnung Zone mit Planungspflicht 5, „Werkhof
„Ballmoosweg“, Art. 315, Gemeindebaureglement
Beschluss des Gemeinderats / Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV**

Der Gemeinderat von Jegenstorf hat die vorerwähnte geringfügige Änderung der Grundordnung Zone mit Planungspflicht 5 (ZPP 5), „Werkhof Ballmoosweg“, Art. 315, Gemeindebaureglement, am 01.12.2025 beschlossen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung) Nydeggasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können auf der Bauverwaltung oder unter www.jegenstorf.ch eingesehen werden.

Jegenstorf, 2.12.2025
Der Gemeinderat